



Begründung für eine bevorzugte Bewilligung gemäß § 4 der Vereinsförderrichtlinie

a) öffentlich zugänglich und öffentliches Interesse erwartet:

b) fester Bestandteil des öffentlichen Lebens:

c) Einbeziehen benachteiligter Bevölkerungsgruppen:

d) Erreichen großer Auswirkung:

e) Unterstützung der Kooperation von Vereinen untereinander:

f) Verbesserung der Familienfreundlichkeit in der Stadt:

g) bildungs- und kulturpolitischer Bezug:

Bei Bedarf bitte ein gesondertes Blatt beifügen.

Unterlagen und Nachweise

Bei erstmaliger Antragstellung durch Vereine sind als aktuelle Kopie beizufügen

- Vereinssatzung
- Vereinseintragung
- Gemeinnützigkeitserklärung
- ggf. Verträge wie Miet- oder Honorarverträge

Bei wiederholter Antragstellung müssen diese Unterlagen nur beigefügt werden, wenn sich Änderungen ergeben haben.

Wenn bereits eine Bezuschussung erfolgte, kann der erneute Antrag erst nach Vorliegen eines vollständigen und unbeanstandeten Verwendungsnachweises gestellt werden.





Stand: 04 | 2026

Erläuterung des benötigten Zuschusses für das Jahr		20__
Beantragter Zuschuss		Kosten
Honorare und Aufwandsentschädigungen		€
Sachkosten für notwendige Anschaffungen		€
Betriebskosten wie Mieten, Kommunikation, Medienver- und -entsorgung		€
Verbrauchsmaterial wie Büromaterial		€
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen		€
Fahr- und Transportkosten		€
Kosten für notwendige Dienstleistungen Dritter wie Reparaturen		€
Fort- und Weiterbildungskosten		€
Speisen und Getränke in Ausnahmefällen		€
Gesamtkosten des beantragten Zuschusses		€
Eigenleistung (mind. 10 %)		€
beantragter Zuschuss		€

Finanzierungsplan		Kosten
Eigenmittel		€
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung; Bestätigung ist beizufügen)		€
Öffentliche Förderung (Bestätigung ist beizufügen)		€
beantragter Zuschuss*		€
Gesamtkosten der Maßnahme / des Projekts		€

* Bei der Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Selbsthilfegruppen, Initiativen und Interessengemeinschaften gemäß Vereinsförderrichtlinie beträgt die Mindestfördersumme 200,00 € und die Höchstfördersumme 5.000,00 €.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und bis zum Erhalt des Bewilligungsbescheids auch nicht begonnen wird (ausgenommen sind Anträge zu laufenden Kosten wie Betriebskosten und Kosten für Verbrauchsmaterial) und die in diesem Antrag (einschließlich aller Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Ihre Unterschrift

Kontakt bei Rückfragen | Rücksendung an

Stadt Erkner
Bildung & Soziales
Frau Hotze
Friedrichstraße 6 - 8
15537 Erkner

Telefon +49 3362 795-154
Fax +49 3362 795-29 154
hotze@erkner.de

